

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Dienstag, 07.12.2021, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD +

Ausschussmitglied

Jörn Eilers CDU

Michael Koch FDP

Hajo Kraß SPD + als Vertreter für Dennis Rohde

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

Heiko Siemen CDU

Jörg Weden SPD +

Kai Wücker SPD +

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Tobias Habben Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Kira Demuth Protokollführerin

Sabrina Gerdes Protokollführerin

Gäste

Jens Schopp Nordwest-Zeitung (ab 17:13 Uhr)

Gerhard Schröder

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Abwesend:

Ausschussmitglied

Dennis Rohde SPD + wird vertreten von Hajo Kraß

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere „Altkämmerer“ Gerhard Schröder.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von Fachbereichsleiter Habben festgestellt. Ausschussmitglied Rohde wird von Hajo Kraß vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2021

Die Niederschrift des Finanzausschusses vom 12.10.2021 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

8. Teilnahme am LEADER-Projekt Parklandschaft Ammerland für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 Vorlage: B/1894/2021

Bürgermeister Pieper erläutert anhand der Beratungsvorlage das gut laufende Förderprojekt mit den drei Partnergemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede sowie der Stadt Westerstede. Die Fördergelder der EU hätten in der Vergangenheit geholfen, diverse Projekte in der Gemeinde umzusetzen und die Finanzierung sicherzustellen. Aufgrund der positiven Auswirkungen für die Gemeinde stünde einer weiteren Teilnahme Nichts im Wege. Der Projektzeitraum belaufe sich künftig auf 5 Jahre anstelle von zuletzt 7 Jahren. Positiv zu erwähnen sei darüber hinaus, dass sich das Volumen der LEADER-Mittel von 2,4 Mio. € auf 2,8 Mio. € erhöhe.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die weitere Teilnahme am LEADER-Projekt Parklandschaft Ammerland gemeinsam mit den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und der Stadt Westerstede und stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

**9. Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder vom 28.02.2021
Vorlage: B/1924/2021**

Ausschussvorsitzender Schröder weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung aus der Beratungsvorlage mitunter keine eindeutigen inhaltlichen Antworten erkennbar seien. Insbesondere vermisste er darin konkrete Aussagen über eine Zusammenarbeit mit dem „Handel und Handwerk Wiefelstede“ (HHW).

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt das Impulspapier Wirtschaft und Handel in der Gemeinde Wiefelstede von Ratsmitglied René Schönwälder zur Kenntnis.

**10. Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: B/1926/2021**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass unregelmäßig anlassbezogene Prüfungen vom Landesrechnungshof vorgenommen würden. Die jetzt durchgeführte Prüfung sei auf örtlicher Ebene kaum verwertbar, da bei dieser Auswertung der konkrete Bezug zur Gemeinde Wiefelstede fehle.

Ausschussvorsitzender Schröder verweist gem. Bericht auf einen Investitionsrückstand, mit dem sich die gesamte Region auf Platz 2 befände. In der Beratungsvorlage werde im Wesentlichen auf den Bereich „Tiefbau“ eingegangen. Er sehe darüber hinaus ggf. auch noch Investitionsrückstände im Bereich „Hochbau“.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kuck nach dem Sinn und Zweck der Prüfung, erläutert Bürgermeister Pieper, dass die Intention des Landes nicht ganz nachvollziehbar bzw. ersichtlich sei. Die Auswertung erfolgte auf Basis der Selbsteinschätzung der Gemeinde in Bezug auf die Infrastruktur. Betroffen sei in der Gemeinde insbesondere das Straßenvermögen, wobei in diesen Bereich sowohl in den letzten Jahren als auch in den Folgejahren viel Geld flösse. Hinsichtlich der Gebäude würde aus seiner Sicht kein Investitionsstau bestehen.

Die Frage von Ausschussmitglied Kuck nach Strafgeldern für ggf. festgestellte Investitionsrückstände, erklärt Bürgermeister Pieper, dass das Land diesbezüglich keine Eingriffe tätige.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht sodann einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die der Beratungsvorlage B/1926/2021 als Anlage beigefügte Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 31.08.2021 zu „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ zur Kenntnis.

**11. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/1937/2021**

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1863/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis.

**12. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021
Vorlage: B/1938/2021**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie der der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage 2021.

Seit dem letzten Finanzausschuss vom 12.10.2021 hätten sich wesentliche Änderungen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ergeben. Diese hätten zur Folge, dass sich gegenüber der Planung voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von knapp 2.600.000 € ergebe. Das Haushaltsjahr werde infolgedessen nicht mit dem planerischen Defizit in Höhe von 527.000 € abschließen, sondern mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von mindestens 1.500.000 €.

Ausschussmitglied Schnörwangen merkt an, dass die gute Gewerbesteuerentwicklung den vielen mittelständischen Betrieben sowie der Bürger/innen zu verdanken sei. Darauf könne man in der Gemeinde stolz sein.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/1938/2021 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

**13. 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/1940/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) **die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,47 Euro um 0,18 Euro auf 2,65 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2022 und**

- b) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1940/2021 beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

**14. 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1941/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1941/2021 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung ab dem 01.01.2022,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2022 von bisher 12,67 Euro auf 36,42 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2022 auf 21,36 € festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1941/2021 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**15. 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/1942/2021**

Bürgermeister Pieper erklärt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kuck, dass die Reinigung von Beetanlagen/Verkehrsinselfeldern grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde sei. Er sei froh darüber, dass viele Anwohner/innen hier teilweise selber tätig seien.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlagen 1 bis 3 zur Beratungsvorlage B/1942/2021 beigefügte 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassungen der Straßenverzeichnisse A und B.

**16. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/1943/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1943/2021 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2022.
- b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,76 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 1,47 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1943/2021 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).

**17. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: B/1946/2021**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kruse, ob der Förderbescheid für die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten schon vorliege, verneint Bürgermeister Pieper dies. Bürgermeister Pieper ergänzt, dass eine Stellenausschreibung erst nach Bescheiderteilung erfolgen könne.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den der Beratungsvorlage B/1946/2021 anliegenden Stellenplan einschließlich Stellenübersichten in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu übernehmen.

**18. Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025
hier: 2. Entwurf
Vorlage: B/1939/2021**

Hinweis der Verwaltung:

Am 26.11.2021 wurde die Einladung für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss versendet. In der Zwischenzeit, nämlich am 01.12.2021, wurde der Gemeinde der sog. vorläufige Grundbetrag mitgeteilt. Daraufhin wurde ein 3. Haushaltsentwurf erstellt, der am 03.12.2021 im Gremien-/Bürgerinformationsportal „Session“ hochgeladen wurde. Der 3. Entwurf ist als ergänzende Beratungsvorlage unter der Vorlagen-Nr. B/1939/2021/1 zu finden.

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie das Investitionsprogramm 2022 bis 2025.

Er erklärt, dass der vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich der Verwaltung erst am 01.12.2021 übermittelt worden sei. Aufgrund dieser Mitteilung sei sodann ein 3. Haushaltsentwurf erstellt worden.

Das kumulierte Defizit der Planjahre 2022 bis 2025 sei gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf durch nochmalige Prüfung der Ertragsseite und durch Einsparungen sowie Verschiebungen auf der Aufwandsseite von 8 Mio. € auf ca. 4 Mio. € halbiert worden.

Im Finanzhaushalt gelinge es nunmehr, in allen Planjahren einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Dennoch würden die Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2024 nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung ausreichen. Erst im Finanzplanjahr 2025 könne die ordentliche Tilgung gedeckt und somit eine Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden.

Aufgrund auslaufender Zinsbindungsfristen seien im Jahr 2021 zwei Kredite durch Sondertilgungen abgelöst worden. Anfang 2022 erfolge eine Prüfung, ob die Kreditermächtigung 2021 in Anspruch genommen werden müsse. Evtl. Zins- und Tilgungsleistungen seien im Haushalt 2022 enthalten.

Fachdienstleiter Siemen ergänzt, dass das Defizit mit dem nun vorgelegten Haushaltsentwurf zwar deutlich reduziert werden könne. Gleichwohl gelinge der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage. Spätestens mit der Haushaltsplanung 2023 müsse wieder das Ziel verfolgt werden, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ergänzend weist Fachdienstleiter Siemen darauf hin, dass der Jahresabschluss 2017 nahezu fertig sei und insoweit zeitnah dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises übermittelt werden könne.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, ob 2021 keine Kredite mehr aufgenommen werden, erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass hierfür zunächst Anfang 2022 die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel festzustellen seien. Gleichzeitig seien die Haushaltsreste zu ermitteln und den liquiden Mitteln gegenüberzustellen. Aus diesem Vergleich könne dann der Kreditbedarf festgestellt und eine Kreditaufnahme geprüft werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kuck, um welche Gruppenräume es sich bei der Investitionsmaßnahme Grundschule Metjendorf handele, erläutert Bürgermeister Pieper, dass es sich um Gruppenräume zu fast allen Klassenräumen aus dem Altbestand handele. Grundlage hierfür sei das Raumkonzept für die Grundschule Metjendorf, welche vor einigen Jahren aufgestellt worden sei. Die Maßnahmen seien aus Finanzierungsgesichtspunkten verschoben worden. Möglicherweise könne man für diese Maßnahmen im Rahmen des künftigen gesetzlichen Anspruches auf Ganztagsbetreuung noch Fördergelder generieren. In diesem Falle würde sowohl hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen als auch des Zeitrahmens eine Anpassung des Investitionsprogrammes erfolgen.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Bürgermeister Pieper, dass es sich bei den Positionen „Ofener Bäke“ um Planungskosten handele.

Ausschussmitglied Wünker erfragt, ob es Neuigkeiten zur raumluftechnischen Anlage in der Oberschule Wiefelstede gebe. Bürgermeister Pieper erläutert, dass hierzu am gestrigen Tage und somit pünktlich zur Schulausschusssitzung der Bewilligungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über eine Fördersumme in Höhe von etwas mehr als 127.000 € eingegangen sei.

Ausschussvorsitzender Schröder übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wünker.

Ausschussvorsitzender Schröder teilt seine Einschätzung bezüglich der Haushaltslage und -entwicklung mit. Er stellt insbesondere fest, dass die Entwicklung der Erträge im Vergleich zur Entwicklung der Aufwendungen aus seiner Sicht bedenklich sei und hier gegenzusteuern sei.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Wünker übergibt den Vorsitz wieder an den Ausschussvorsitzenden Schröder.

Bei 6 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.**

19. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

20. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Ausschusses ergeben sich nicht.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:05 Uhr und dankt allen Anwesenden.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Tobias Habben
Fachbereichsleiter

gez. Kira Demuth/
Sabrina Gerdes
Protokollführung

Finanzausschusssitzung am 07.12.2021



**Entwicklung der Hauptsteuererträge und
Zuweisungen sowie der Kreis- und
Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2021**



Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage

Art/Jahr	Ist-Betrag 2019	Ist-Betrag 2020	Planung 2021	Erwartung 2021 gemäß FA 12.10.2021	Ist-Betrag 2021 23.11.2021	Erwartung 2021	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	199.617	208.569	203.900	212.000	212.474	212.400	8.500
Grundsteuer B	2.487.450	2.510.680	2.493.600	2.535.000	2.542.305	2.543.000	49.400
Gewerbesteuer	6.814.239	5.826.965	6.160.600	8.000.000	8.963.520	8.900.000	2.739.400
Gewerbesteuerumlage	-1.245.459	-575.842	-616.100	-800.000	-625.292	-890.000	-273.900
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	221.721	121.789	170.000	110.000	83.887	122.000	-48.000
Konzessionsabgabe (Gas)	62.628	59.777	62.800	62.800	62.800	62.800	0
Konzessionsabgabe (Strom)	523.107	440.601	436.000	434.200	434.200	434.200	-1.800

Fortsetzung auf der nächsten Folie

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage

Art/Jahr	Ist-Betrag 2019	Ist-Betrag 2020	Planung 2021	Erwartung 2021 gemäß FA 12.10.2021	Ist-Betrag 2021 23.11.2021	Erwartung 2021	Differenz Planung/ Erwartung
Anteil an der Einkommensteuer	7.921.992	7.485.968	8.121.700	7.660.000	7.459.128	8.094.200	-27.500
Anteil an der Umsatzsteuer	1.168.920	1.257.074	1.156.700	1.160.000	1.126.430	1.233.400	76.700
Schlüsselzuweisung	2.105.856	2.331.320	2.723.800	2.822.904	2.822.904	2.822.904	99.104
Zuw. f. den übertrag. Wirkungskreis	322.224	762.442	344.500	344.520	344.520	344.520	20
Entschuldungsumlage an das Land	-32.344	-32.056	-32.000	-31.640	-31.640	-31.640	360
Kreisumlage	-6.158.360	-6.457.384	-6.506.100	-6.536.304	-6.111.239	-6.536.304	-30.204
Gesamt	14.391.592	13.939.903	14.719.400	15.973.480	17.283.997	17.311.480	2.592.080

Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung



Haushalt 2022

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Ergebnishaushalt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Stand 12.10.2021	3.462.900	2.354.200	1.460.400	923.400
Stand 07.12.2021	1.151.600	1.773.500	844.200	237.900
Veränderung	2.311.300	580.700	616.200	685.500

Haushalt 2022

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf - Erträge -

Position	Begründung	Veränderung
Gewerbesteuer	Anpassung an das voraussichtliche Veranlagungssoll für 2022 + Nachveranlagungen	+1.010.000 €
Anteil an der Einkommensteuer	Berücksichtigung der Steuerschätzung aus November 2021	+293.700 €
Schlüsselzuweisungen	Änderung des Grundbetrages	+475.300 €
Zuweisung des übert. Wirkungskreis	Änderung Grundlagen FAG	+23.500 €
Gebührenhaushalt	Anpassung der Benutzungsgebühren an die Kalkulationen (Abw.bes, Fäkal, Straßenreinigung)	+83.300 €

Haushalt 2022

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

- Aufwendungen -

Position	Begründung	Veränderung
Gebäude- unterhaltung	diverse Maßnahmen gestrichen oder verschoben	-174.100 €
Tiefbau	diverse Maßnahmen gestrichen oder verschoben	-168.000 €

Hauptsteuererträge 2021 - 2025

Art/Jahr	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	203.900	207.000	207.000	207.000	207.000
Grundsteuer B	2.493.600	2.533.300	2.556.100	2.579.200	2.602.400
Gewerbesteuer	6.160.600	7.100.000	7.400.000	7.900.000	8.200.000
Gewerbesteuerumlage	-616.100	-710.000	-740.000	-790.000	-820.000
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	170.000	200.000	210.000	220.000	230.000
Anteil an der Einkommensteuer	8.121.700	8.320.500	8.781.600	9.288.500	9.777.900
Anteil an der Umsatz- steuer	1.156.700	1.060.800	1.092.500	1.114.700	1.133.700
Schlüsselzuweisung	2.723.800	1.986.100	1.917.300	2.282.400	2.052.600
Zuweisung f. des übertrag. Wirkungskreis	344.500	353.200	360.200	367.400	374.800
Kreisumlage (Finanzhaushalt)	-6.506.100	-6.829.500	-6.682.800	-7.046.900	-7.302.300
Gesamt	14.252.600	14.221.400	15.101.900	16.122.300	16.456.100

Planjahr 2022

Vergleich Haushaltsplanung 2021 zu 2022

Art/Jahr	HH 2021	HH 2022	Differenz
Grundsteuer A	203.900	207.000	3.100
Grundsteuer B	2.518.600	2.533.300	14.700
Gewerbsteuer	6.407.000	7.100.000	693.000
Gewerbsteuerumlage	-640.700	-710.000	-69.300
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	180.000	200.000	20.000
Anteil an der Einkommensteuer	8.609.000	8.320.500	-288.500
Anteil an der Umsatzsteuer	1.029.500	1.060.800	31.300
Schlüsselzuweisung	2.677.400	1.986.100	-691.300
Zuweisung f. den übertrag. Wirkungskreis	349.600	353.200	3.600
Kreisumlage Finanzhaushalt	-6.560.600	-6.829.500	-268.900
Gesamtsumme	14.773.700	14.221.400	-552.300

Gesamtergebnishaushalt 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ordentliche Erträge	-28.726.500	-29.400.000	-30.683.900	-31.297.700
Ordentliche Aufwendungen	29.863.600	31.173.100	31.529.600	31.540.500
Ordentliches Ergebnis	1.137.100	1.773.100	845.700	242.800
Außerordentliche Erträge	-10.700	-5.200	-4.300	-6.200
Außerordentliche Aufwendungen	25.200	5.600	2.800	1.300
Außerordentliches Ergebnis	14.500	400	-1.500	-4.900
Jahresergebnis	1.151.600	1.773.500	844.200	237.900

Haushalt 2022

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

- Investitionen -

Position	Begründung	Veränderung
Bau- maßnahmen	- Neubau Kindertagesstätte Metjendorf II (Lüftung)	+547.500 €
	- Inventar Kindertagesstätte Metjendorf II	-230.000 €
	- Außenanlage Grundschule und OBS Wiefelstede	-300.000 €
	- Lüftungsanlage OBS Wiefelstede (Ausgabe 160.000 €/Einnahme 128.000 €)	+32.000 €
	- Denkmalplatz Wiefelstede (Einnahme)	130.000 €

Haushalt 2022

Die größten Investitionen

Position	Eingeplant
Neubau Feuerwehr Wiefelstede-Süd (Rest in 2023)	1.750.000 €
Fahrzeugbeschaffung FW Metjendorf und Wiefelstede (Rest in 2023/2024)	311.000 €
Heimatmuseum Neubau „Schweinstall“	445.000 €
Neubau Kita Metjendorf II (Rest bereits 2021)	2.370.500 €
MZG Gristede Sanierung 2.BA	640.000 €
Ankauf Wohnbauflächen	1.020.100 €
Ankauf Gewerbeflächen	1.356.200 €
Diverses - Tiefbau	2.334.600 €
Kompensationsflächenpool	381.000 €

Haushalt 2022

Die größten investiven Einzahlungen

Position	Eingeplant
Inv.zuschuss vom Landkreis Ammerland für den Neubau d. Kindertagesstätte Metjendorf II	320.000 €
Inv.zuschuss vom Land für d. Neubau Heimatmuseum „Schweinestall“	345.000 €
Inv.zuschuss aus d. Sportstättensanierung Land für die Sanierung 2. BA MZG Gristede	256.000 €
Verkauf Wohnbau- und Gewerbeflächen einschl. Erschließungsbeitrag, Infrastrukturzuschlag, usw.)	Ca. 3.000.000 €

Haushalt 2022

Finanzierungstätigkeit

Position	Beschreibung	Betrag
Darlehensaufnahmen 2022		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,0 %): 7.190.000 €	-7.190.000 €
Darlehensaufnahmen 2023		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,0 %): 3.670.000 €	-3.670.000 €
Darlehensaufnahmen 2024		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,0 %): 2.330.000 €	-2.330.000 €
Darlehensaufnahmen 2025		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,0 %): 820.000 €	-820.000 €

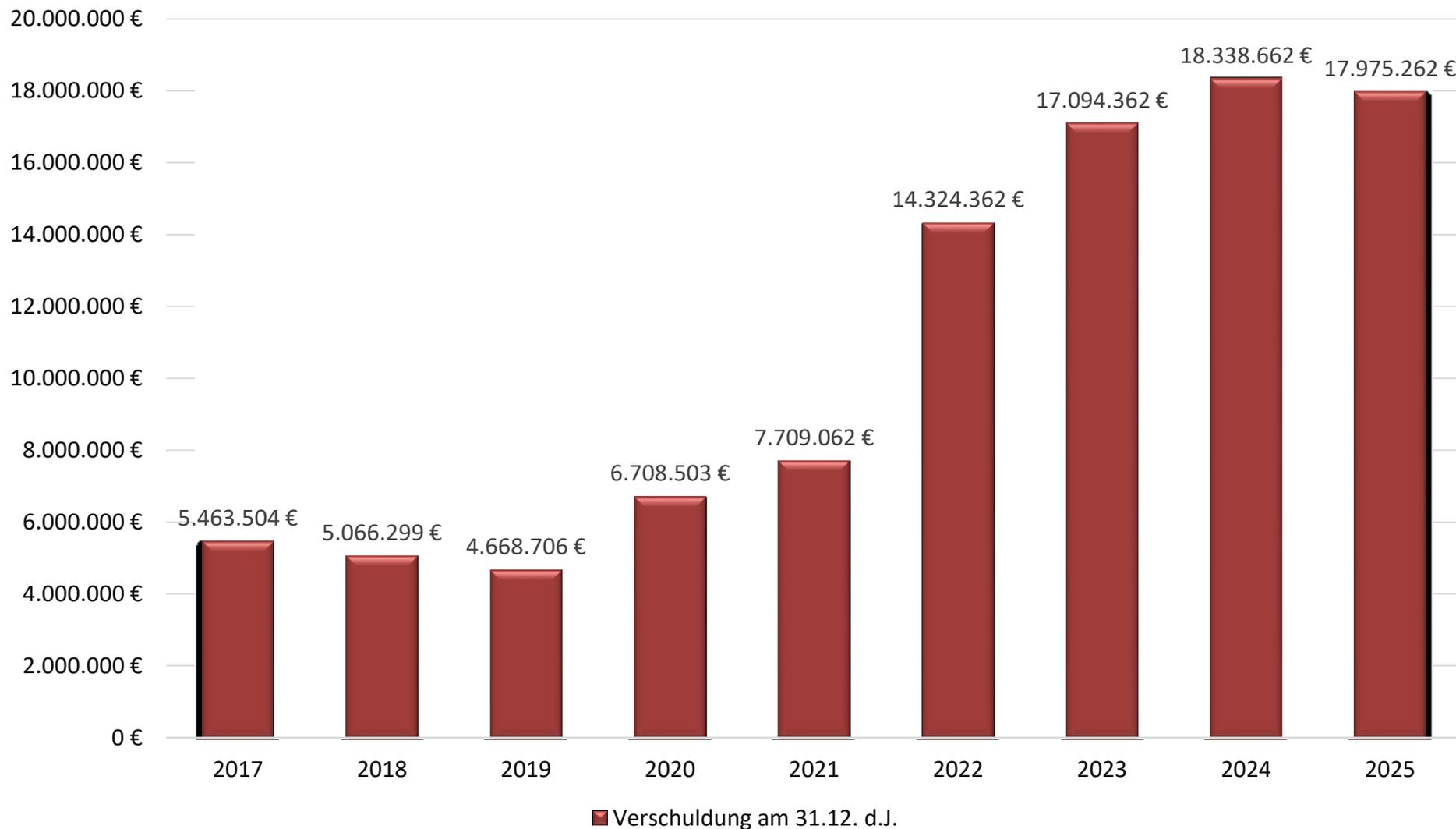
Gesamtfinanzhaushalt 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<u>Saldo a. lfd.</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>	269.500	454.200	1.031.600	1.522.600
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.807.900	2.205.200	2.113.200	1.878.700
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-12.006.100	-5.882.300	-4.450.100	-3.046.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.198.200	-3.677.100	-2.336.900	-1.167.500
Einzahlung aus Finanz.tätigkeit	7.190.000	3.670.000	2.330.000	820.000
<u>Auszahlung aus</u> <u>Finanz.tätigkeit</u>	-574.700	-900.000	-1.085.700	-1.183.400
Saldo aus Finanz.tätigkeit	6.615.300	2.770.000	1.244.300	-363.400
Veränderung liquide Mittel	-313.400	-452.900	-61.000	-8.300

Keine Nettoinvestitionsraten in den Jahren 2022-2024

Verlauf der Verschuldung

Verschuldung am 31.12. d.J.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**

